

Beschlussvorlage 2012/1462		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 6/	Datum 09.10.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss	Sitzungsdatum 15.10.2012	
Betreff Änderung der Gebietsgrenzen zwischen der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Bezirk Oberbayern und dem Landkreis Kehlheim, Bezirk Niederbayern und der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern		

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.01.2012 hat der Landkreis Kelheim die Eingliederung einer südlich der B 16 liegenden Fläche von insgesamt 261.147 m² aus der Gemeinde Münchsmünster beantragt.

Das Gebiet ist unbewohnt.

Die Gemeinde Münchsmünster hat ihre Zustimmung erteilt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stimmt der vom Kreisausschuss des Landkreises Kelheim am 16.01.2012 beantragten Eingliederung in den Landkreis Kelheim zu.

Betroffen sind die Flurstücke Nr. 262, 494, 495, 495/2, 495/3, 496, 496/2, 500, 500/2, 500/3, 500/4, 500/5, 500/6, 500/7, 503/2, 520, 1360 und 1362 der Gemarkung Münchsmünster.

Die Umgliederungsfläche beträgt insgesamt 261.147 m².

Es besteht Einverständnis, dass im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gelten soll.

Anlagen:

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf